

Neujahrsempfang der EUCON 2016



Mit ihren Mitgliedern und Freunden ist die Eucon am 20. Januar 2016 mit ihrem Neujahrsempfang im Maritim Hotel München erfolgreich ins neue Jahr gestartet.

Nach einem kurzweiligen Rück- und Ausblick über die Tätigkeiten der Eucon im vergangenen und aktuellen Jahr durch den Vorstandsvorsitzenden Dr. Hans-Uwe Neuenhahn wurde den zahlreichen Teilnehmern des Neujahrsempfangs

ein spannender und anregender Vortrag des wissenschaftlichen Assistenten Dr. Caspar Behme geboten. Dieser referierte über die rechtlichen Grenzen der Mediation im Allgemeinen und die Mediationsfähigkeit von Organhaftungsansprüchen im Besonderen. Neben allgemeinen zivilrechtlichen Fragestellungen wie der Vertretungs- und Abschlussbefugnis lag der Fokus des Vortrages insbesondere auf besonderen gesellschafts- und aktienrechtlichen Beschränkungen der Zulässigkeit des Abschlusses eines Mediationsvergleichs. Dabei wurde deutlich, wie wichtig Kenntnisse über die rechtliche Zulässigkeit von Mediationen für deren Erfolg sind.



Die sehr lebendig vorgetragenen Ausführungen von Dr. Behme fanden sehr großen Anklang bei den Teilnehmern des Neujahrsempfangs.

Im Anschluss an den Vortrag bestand für alle Teilnehmer beim anschließenden Buffet Gelegenheit sich inhaltlich auszutauschen sowie persönliche Kontakte zu knüpfen und auszubauen.

Erika Ditler

Anbei einige Impressionen des Abends:



